

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



2021

Herausgegeben in Hildesheim am 03. Februar 2021

Nr. 5

| Inhalt                                                                                                                                                                                   | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 18.12.2020 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim für das Haushaltsjahr 2021                                              | 58    |
| 27.01.2021 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4 „Försterkampweg“, 8. Änderung (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB) in Duingen, Flecken Duingen, Samtgemeinde Leinebergland | 60    |
| 28.01.2021 - Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim                                                                                    | 63    |
| 28.01.2021 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 11 „In den Osterlangen Äckern“, 1. (vereinfachte) Änderung (Gemarkung Hoheneggelsen), Gemeinde Söhlde                                 | 64    |
| 01.02.2021 - Sitzung des Ausschusses für Bau und Kreisentwicklung, Landkreis Hildesheim                                                                                                  | 67    |

#### Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: [amtsblatt@landkreishildesheim.de](mailto:amtsblatt@landkreishildesheim.de)

Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21 ) 309-1471, E-Mail: [caren.wagner@landkreishildesheim.de](mailto:caren.wagner@landkreishildesheim.de)

**HAUSHALTSSATZUNG 2021**  
des  
**Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim**

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.12.2015 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 18.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im

|                                          |     |                          |
|------------------------------------------|-----|--------------------------|
| Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von     | EUR | 25.843.500               |
| Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von | EUR | <u>27.811.700</u>        |
| einem geplanten Jahresergebnis           | EUR | <u><u>-1.968.200</u></u> |

Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von EUR 2.232.000

Vermögensplan mit Ausgaben in Höhe von EUR 2.232.000

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Durchführung von Investitionen wird auf festgesetzt.

EUR 0

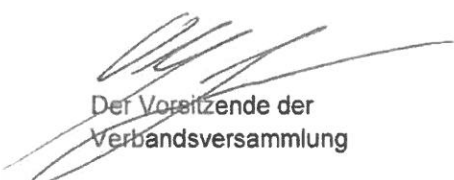
**§ 3**

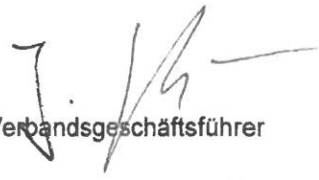
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 2.000.000,- festgesetzt.

Bad Salzdetfurth, den 18.12.2020

  
Der Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

  
Der Verbandsgeschäftsführer

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) mit Genehmigung vom 26.01.2021, Az.: 32.31-10302/1023, freigegeben.

Die genehmigte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 16 Abs.2 NkomZG i.V. m. § 114 Abs.2 S. 3 NkomVG im Anschluss an diese Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 08.02.2021 bis 16.02.2021 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer (Sekretariat) des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofshalle 36, 31162 Bad Salzdetfurth öffentlich aus.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminabsprache unter Tel. 05064 / 905-0 und unter Beachtung der geltenden Schutzmaßnahmen möglich.

Bad Salzdetfurth, den 28.01.2021



Krüger  
Verbandsgeschäftsführer

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### FLECKEN DUINGEN

#### **Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4 „Försterkampweg“ 8. Änderung (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB) in Duingen**

Der Rat des Flecken Duingen hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 4 „Försterkampweg“ 8. Änderung in Duingen nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Planbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Försterkampweg“ in Duingen, besteht aus einem Bebauungsplan und einer Begründung. Der Planbereich befindet sich in der Ortschaft Duingen westlich der Straße „Hohes Rott“ zwischen den Straßen „Schlesische Straße“ und „Triftstraße“. Der Planbereich ist in dem Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, hier unmaßstäblich verkleinert, dargestellt.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann vom Tage dieser Bekanntmachung an im Fachbereich 4 (Bauen und Planen) der Samtgemeinde Leinebergland, Am Markt 3, Zimmer 19, (Verwaltungsgebäude II) in Gronau (Leine), während der Öffnungszeiten, in Ausnahmefällen auch außerhalb der Öffnungszeiten, eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona Pandemie wird darum gebeten, im Vorfeld einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Bitte nutzen Sie zur Terminvereinbarung folgende Telefonnummern: Tel. 05182/902-673, -672

|                 |            |                                          |
|-----------------|------------|------------------------------------------|
| Öffnungszeiten: | Montag     | 8:30 – 12:30 Uhr                         |
|                 | Dienstag   | 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr   |
|                 | Mittwoch   | nach Vereinbarung                        |
|                 | Donnerstag | 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr |
|                 | Freitag    | 8:30 – 12:00 Uhr                         |

Ebenso erfolgt die Bereitstellung der Daten im Internet unter der Adresse [www.sg-leinebergland.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bebauungsplaene-und-flaechennutzungsplaene/](http://www.sg-leinebergland.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bebauungsplaene-und-flaechennutzungsplaene/). Jedermann kann über den Inhalt auch Auskunft verlangen.

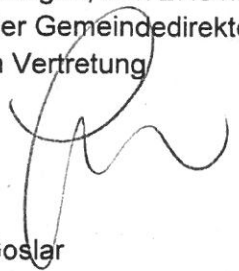
#### **Hinweis:**

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens – und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
  3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB
- ist/sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau (Leine), Blanke Straße 16, in 31028 Gronau (Leine), unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

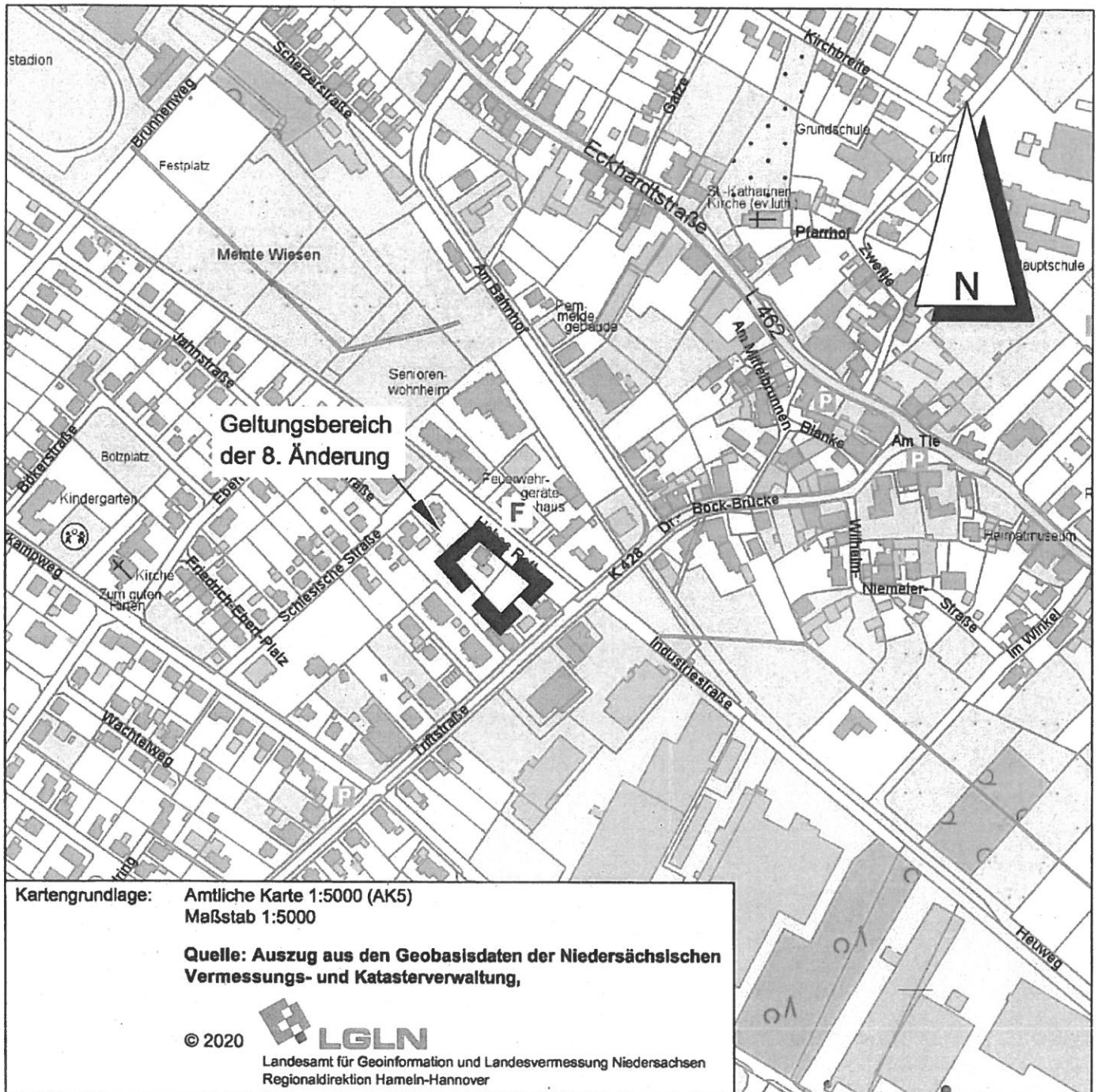
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Flecken Duingen  
Fachbereich 4 (Bauen und Planen)  
Az.: 61 26 02-22/4 8.Ä.  
Duingen, den 27.01.2021  
Der Gemeindedirektor  
In Vertretung



Goslar

FLECKEN DUINGEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 4  
„FÖRSTERKAMPWEG“, 8. ÄNDERUNG



## **Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim**

### **Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2019**

#### **Vermerk gemäß § 29 Eigenbetriebsverordnung**

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr beauftragten

**PricewaterhouseCoopers (PWC) GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover**

schließt mit der Feststellung:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH), Bad Salzdetfurth, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Gemäß § 322 abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### **Beschluss der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) hat in seiner Sitzung am 18.12.2020 folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

„Der Verbandsausschuss hat gem. § 12 Abs. 1c der Verbandssatzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 geprüft.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim bittet die Verbandsversammlung gem. § 8 Ziffer 9 der Verbandssatzung um die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie um die Entlastung des Geschäftsführers und des Verbandsausschusses.

Der ausgewiesene Verlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

#### **Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2019 liegt im Anschluss an dieser Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 08.02.2021 bis 16.02.2021 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer (Sekretariat) des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofshalle 36, 31162 Bad Salzdetfurth öffentlich aus.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminabsprache unter Tel. 05064 / 905-0 und unter Beachtung der geltenden Schutzmaßnahmen möglich.

Bad Salzdetfurth, den 28.01.2021



Krüger  
Verbandsgeschäftsführer



# GEMEINDE SÖHLDE

DER BÜRGERMEISTER



BETTRUM  
FELDBERGEN  
GROß HIMSTEDT  
HOHENEGGELSEN  
KLEIN HIMSTEDT  
MÖLME  
NETTLINGEN  
SÖHLDE  
STEINBRÜCK

## Bekanntmachung

28. Januar 2021

### Bauleitplanung der Gemeinde Söhlde:

#### **Bebauungsplan Nr. 11 „In den Osterlangen Äckern“, 1. (vereinfachte) Änderung (Gemarkung Hoheneggelsen)**

##### **- Inkrafttreten**

Der Rat der Gemeinde hat im Umlaufverfahren vom 17.12.2020 gem. § 182 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „In den Osterlangen Äckern“ (Gemarkung Hoheneggelsen) gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, sowie gem. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010, in der derzeit geltenden Fassung, als Satzung einschließlich der Begründung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Wesentliches Ziel der 1. v. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist, dass zukünftig der Einsatz von Geflügelkot und -harn in der Biogasanlage zur Herstellung von Bioenergie zulässig ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 umfasst das Grundstück der Biogasanlage, die sich in der Feldflur nordöstlich von Hoheneggelsen und nördlich der Bundesstraße 1 befindet.

Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte „schwarz“ umrandet.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim tritt die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „In den Osterlangen Äckern“ in Kraft.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „In den Osterlangen Äckern“ sowie die Begründung können im Rathaus der Gemeinde Söhlde, Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8, während der folgenden Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden:





|            |                                                            |
|------------|------------------------------------------------------------|
| Montag     | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Dienstag   | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |
| Donnerstag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |
| Freitag    | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                |

Über den Inhalt der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „In den Osterlangen Äckern“ kann Auskunft verlangt werden.

### **Wichtiger Hinweis zur Einsichtnahme während der Corona-Pandemie**

Eine Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 05129/972-0) oder auf Anfrage per E-Mail ([gemeinde@soehle.de](mailto:gemeinde@soehle.de)) möglich. Bei Betreten der Verwaltung besteht eine Maskenpflicht, d.h. es muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden, und es muss ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.

Ebenso kann der Plan auf der Internetseite der Gemeinde Söhlde ([www.soehle.de](http://www.soehle.de)) eingesehen werden.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „In den Osterlangen Äckern“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39-42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Söhlde, den 28.01.2021

  
Huszar  
Bürgermeister

**Sitzung des Ausschusses für Bau und Kreisentwicklung am Montag, 08.02.2021 um  
15.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31,  
31134 Hildesheim**

|                                                               |
|---------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 08.02.2021</b> |
|---------------------------------------------------------------|

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  
-
2. Genehmigung des Protokolls vom 26.10.2020 und vom 23.11.2020  
-
3. Einwohnerfragestunde  
-
4. Projekt "Nachhaltige Kommune" - Sachstandsbericht durch die Gebäudewirtschaft und die Klimaschutzagentur  
-
6. Lufthygiene im Winterbetrieb der Schulen-Antrag der Fraktion FDP  
- Antrag 525/XVIII
7. Anfragen  
-
8. Mitteilungen der Verwaltung  
-

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
In Vertretung

gez. Hansen